



20. Dezember 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit einiger Zeit erfreuen sich neben Smartphones und Handys auch Smartwatches einer gestiegenen Beliebtheit unter unseren SchülerInnen. Immer mehr Kinder bringen in die Schule ein solches Gerät mit.

Wir verstehen, dass diese Geräte neben einer leichten Bedienung, insbesondere für Kinder, die alleine nach Hause fahren oder gehen, einige Vorteile bieten wie beispielsweise die einfache Kontaktmöglichkeit oder eine Ortung über GPS.

An Schulen bringen diese Geräte (besonders Smartphones und interaktive Uhren) einige Probleme mit sich:

- Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie versehentlich angerufen werden oder Nachrichten empfangen und verschicken können. Auch das bloße Aufblinken eines aktivierten Bildschirms am Handgelenk lenkt die Kinder ab.
- Interaktive Uhren sowie Smartphones haben unter anderem eine Foto-, Video- sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Geräten überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.  
Zudem können einige der Smartwatches auch Fotos oder Videos direkt an Facebook, Tiktok oder Instagram senden.
- Einige Smartwatches für Kinder verfügen über eine Abhörfunktion. Diese ermöglicht es, die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abzuhören. Uhren mit dieser Funktion sind in Deutschland verboten.  
Die Bundesnetzagentur rät, diese Uhren „eigenständig unschädlich zu machen.“

*Woran Sie erkennen, ob Ihre Smartwatch über eine solche Funktion verfügt und weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur.*

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Unternehmenspflichten/Datenschutz/MissbrauchSendeanlagen/HinweiseProduktkategorien/hinweiseproduktkategorien-node.html>

Sie müssen sicherstellen, dass die Uhr Ihres Kindes nicht über diese Funktion verfügt und uns dies bestätigen. Wenn Sie dies nicht tun, kann Ihr Kind seine Uhr nicht in die Schule mitbringen.

**Füllen Sie dazu bitte den Abschnitt am Ende aus.**

Wir als Schule können es nicht leisten, jedes Gerät zu überprüfen, welche Funktionen das jeweilige Modell hat bzw. ob die Geräte im Ruhe- oder Schulmodus sind.

Wir haben uns daher entschieden, für die Grundschule Bad König folgende **Regeln** aufzustellen:

- Das bloße Mitführen von Smartwatches im Schulranzen ist möglich.
- Smartwatches u.a. müssen während der gesamten Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet im Schulranzen sein.  
Das Aktivieren des Flugzeug- oder Schulmodus genügt bei all diesen Geräten nicht.
- Eine Benutzung während des Aufenthaltes in der Schule ist nur mit dem Einverständnis einer Lehrkraft/Betreuungskraft erlaubt.
- Das Tragen am Handgelenk wird aus den oben genannten Gründen ab sofort nicht weiter gestattet.
- Ohne Ihre Erklärung (siehe unten) kann Ihr Kind keine Uhr mitführen
- Auch Handys und Smartphones müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben und unterliegen den gleichen Regeln.

## **Haftung**

Für verloren gegangene oder beschädigte Geräte wird keine Haftung übernommen.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

## **Konsequenzen und Maßnahmen**

Lehrkräfte werden bei Nichteinhalten das betroffene Gerät für den Vormittag bis zum Ende des Unterrichtes einbehalten. Ihr Kind kann das Gerät dann wieder mit nach Hause nehmen. Sie als Eltern werden über den Vorfall verständigt.

Sollten wir das Gerät wiederholt einbehalten müssen, muss dies am Folgetag im Sekretariat von einer erwachsenen Person abgeholt werden.

Sollten unerlaubte Bild-, Video- oder Tonaufnahmen angefertigt werden, wird dieser Vorfall in der Schülerakte vermerkt. Zudem handelt es sich hier um einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, dies kann die Einschaltung der Polizei zur Folge haben.

Diese Regeln und Vorgehensweisen liegen dem Schulkonferenzbeschluss vom 28.11.2023 zugrunde.

---

(Rückmeldung Geräteordnung)

Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Name/ unsere Namen: \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/n die Geräteordnung gelesen.

Ich/Wir bestätige/n, dass die Uhr unseres Kindes keine Abhörfunktion hat.

---

Unterschrift – Erziehungsberechtigte